

### **Beitragsordnung**

(Stand April 2010)

- (1) Der Beitrag pro Kalenderjahr beträgt

**250 €** für natürliche Personen und für juristische Personen  
mit bis zu 1 Mio € Jahresumsatz

**500 €** für juristische Personen mit über 1 Mio € Jahresumsatz

**1250 €** für juristische Personen mit über 5 Mio € Jahresumsatz  
jeweils einschließlich Mehrwertsteuer (im Jahr 2008: 19 %).

Erfolgt der Beitritt erst in der zweiten Jahreshälfte oder ein Austritt oder Ausschluss in der ersten Jahreshälfte, so halbiert sich der Beitrag für das jeweilige Beitragsjahr.

Teilnehmer einer unserer Güteprüferschulungen erhalten auf den ersten Jahresbeitrag einen Rabatt in Höhe von 100 EUR brutto, sofern sie sich innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe des Bestehens der Güteprüfer-Prüfung als Mitglied anmelden.

Bei einer gegenseitigen Mitgliedschaft mit einem anderen Verein kann der Vorstand die gegenseitige Beitragsfreiheit vereinbaren.

- (2) Höhere Beiträge aller Mitglieder sind erwünscht und zulässig.
- (3) Güteprüfer müssen persönliche Mitglieder sein. Üben sie ihre Tätigkeit als Güteprüfer ausschließlich als Gesellschafter oder als Angestellte eines Dritten aus, der ebenfalls Mitglied der Gütegemeinschaft ist, fällt für sie kein gesonderter Mitgliedsbeitrag an. Dies gilt nur, wenn der Mitgliedsbeitrag dieses Dritten mindestens die in Abschnitt (1) genannte Höhe hat sowie mindestens so hoch ist, wie er sich bei separater Beitragszahlung all seiner Güteprüfer ergäbe.
- (4) Der Jahresbeitrag ist innerhalb von vier Wochen nach Beitritt und in den Folgejahren innerhalb der ersten Hälfte des jeweiligen Jahres an den Verein zu bezahlen. Die Beitragszahlung soll bargeldlos durch Einzahlung oder Überweisung auf das Vereinskonto erfolgen.